

„Nun sagt, Nürnberg und Fürth, wie habt ihr's mit der Religion?“* - Bevölkerung und Religion in Nürnberg und Fürth im Jahr 2023

Anlässlich des 38. Deutschen Evangelischen Kirchentags in Nürnberg vom 7. bis 11. Juni 2023 lohnt sich ein Blick auf die Religionsgemeinschaften der Bevölkerung in Nürnberg und Fürth. Wie sieht die historische Entwicklung aus und wie viele Menschen in Nürnberg und Fürth sind heute „gläubig“? Während zu Beginn des 19. Jahrhunderts über 85 % der Nürnbergerinnen und Nürnberger und mehr als drei Viertel der Bevölkerung in Fürth evangelischen Glaubens waren, sind beide Städte heute geprägt von zahlreichen unterschiedlichen Glaubens- und Religionsgemeinschaften und damit zugleich Städte der religiösen Vielfalt. Mehrere hundert Gemeinden, Gemeinschaften und Vereinigungen größerer und kleinerer Weltreligionen sind in Fürth und Nürnberg vertreten. Nur ein Teil dieser Vielfalt lässt sich in verlässlichen Zahlen zum Ausdruck bringen, da es in Deutschland, auch als historische Lehre, keine vollständige Erfassung zu religiösen Überzeugungen gibt.

Die Religionsfreiheit hat eine hohe Stellung in der Bundesrepublik Deutschland. So heißt es in Artikel 4 des Grundgesetzes: *Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.*

Damit steht die Religionsfreiheit im Grundgesetz chronologisch noch vor der Meinungsfreiheit. Dies bedeutet, dass jede Religion und jede Weltanschauung erlaubt ist und alle frei entscheiden können, woran sie glauben oder nicht glauben. Neben der geheimen Wahlentscheidung ist auch niemand verpflichtet, seine religiöse Überzeugung offenzulegen. So heißt es in Artikel 136 (3) der Weimarer Reichsverfassung (WRV), die nach Artikel 140 Grundgesetz Teil des Grundgesetzes ist: *Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren. Die Behörden haben nur soweit das Recht, nach der Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft zu fragen, als*

davon Rechte und Pflichten abhängen oder eine gesetzlich angeordnete statistische Erhebung dies erfordert.

Das bedeutet zunächst, dass der deutsche Staat keine Informationen zum Glauben seiner Bürgerinnen und Bürger erfasst. Handelt es sich jedoch um eine rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft, kann dies – wenn hieraus Rechte und Pflichten folgen – nach § 3 des Bundesmeldegesetzes im Einwohnermelderegister gespeichert werden. In Bayern tragen 22 Religionsgemeinschaften den Status „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ und gelten damit als öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (siehe **Abb. 1**). Dabei ist nochmals zu unterscheiden, ob eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft Kirchensteuer erhebt und diese durch die Finanzverwaltung verwalten lässt oder nicht. Aus dem Melderegister direkt können somit nur Informationen zu den Mitgliedern dieser Religionsgemeinschaften gewonnen werden. Dabei ist die Datenlage bei den öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, die Kirchensteuer erheben, besser einzuschätzen, als bei den Übrigen.

Eine Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft im Melderegister bedeutet jedoch nicht, dass eine Person gläubig ist. Daher wird in diesem Bericht auch von Mitgliedern gesprochen. Für alle anderen Personen erscheint im Melderegister ein „ohne Angabe“. Eine solche Kennung bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass diese Personen nicht gläubig sind oder keiner Religionsgemeinschaft angehören. Personen ohne Angabe können Muslime, Buddhistinnen und viele mehr sein oder auch Atheistinnen. Aus dem Melderegister lassen sich somit einerseits keine direkten Aussagen über nicht-religiöse Personen ableiten. Genauso wenig können andererseits direkte Aussagen über die Gruppen der Muslime oder andere religiöse Gemeinschaften getroffen werden. Es ist also schwieriger, sich den Personengruppen der nicht direkt aus

dem Melderegister ablesbaren Religionsgemeinschaften zahlenmäßig zu nähern. Zudem ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass eine Person nicht an ihrem Wohnort Mitglied einer Religionsgemeinschaft sein muss. Sie kann ihre Religionsgemeinschaft frei wählen und somit Mitglied einer Religionsgemeinschaft außerhalb Nürnbergs oder Fürths sein. Für die Auswertung der Religionszugehörigkeit der Einwohnerinnen und Einwohner Nürnbergs und Fürths ist das Melderegister eine geeignete Quelle über alle Bürgerinnen und Bürger. Es ist wichtig, diese Besonderheit festzuhalten, da die einzelnen Religionsgemeinschaften womöglich andere Zahlen kommunizieren. Dies stellt aber keinen Widerspruch zu den Daten aus dem Melderegister dar.

Wie sieht es nun aber ganz konkret mit der Zugehörigkeit der Nürnberger und Fürther Bevölkerung zu öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften aus?

Aktuelle Daten zur Religionszugehörigkeit

Am 31.03.2023 waren in Nürnberg 541 133 Personen mit Hauptwohnung gemeldet. Laut Melderegister gehörten etwas mehr als die Hälfte (54,1 %) hiervon keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft an, knapp ein Viertel (22,1 %) der evangelischen Kirche, ein Fünftel der römisch-katholischen Kirche (19,1 %) und bei 3,9 % war eine sonstige Religionsgemeinschaft eingetragen.

Das Wichtigste in Kürze:

- Sowohl in Nürnberg als auch in Fürth gehören mehr als die Hälfte der Bevölkerung keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft an.
- Der Anteil der evangelischen oder römisch-katholischen Personen hat in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich abgenommen.
- Noch nie traten in Fürth und Nürnberg mehr Personen aus der Kirche aus als im Jahr 2022.

*Die Gretchenfrage frei nach Johann Wolfgang von Goethe (Faust I).

Abb. 1: Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die auf Landesebene den Status „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ besitzen

- die Römisch-Katholische Kirche
- die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern
- die Evangelisch-reformierte Kirche in Bayern
- die Alt-Katholische Kirche im Freistaat Bayern
- die Evangelisch-methodistische Kirche
- die Vereinigung Bayerischer Mennonitengemeinden
- die Russisch-Orthodoxe Kirche im Ausland
- der Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern
- der Bund für Geistesfreiheit Bayern
- die Christian Science in Bayern
- die Neuapostolische Kirche Süddeutschland
- die Freikirche der Siebententags-Adventisten in Bayern
- die Christengemeinschaft in Bayern
- die Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland
- der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland
- der Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden
- die Rumänische Orthodoxe Metropole für Deutschland, Zentral- und Nordeuropa
- Jehovas Zeugen in Deutschland
- Humanistische Vereinigung
- Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland
- Erzdiözese der Syrisch-Orthodoxen Kirche von Antiochien in Deutschland
- Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche

Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

Quelle: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Kirchen, Religions- und weltanschauliche Gemeinschaften mit der Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts vom 12. August 2009 (KWMBL. S. 285, StAnz. Nr. 37), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 30. November 2022 (BayMBl. Nr. 708) geändert worden ist.

In Fürth lebten am 30.04.2023¹ 134 280 Personen mit Hauptwohnung. Davon gehörten mehr als die Hälfte (53,1 %) keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft an, gut ein Viertel (26,4 %) der evangelischen Kirche, knapp ein Fünftel der katholischen Kirche (18,6 %) und bei 1,9 % der Fürtherinnen und Fürther war eine sonstige Religionsgemeinschaft eingetragen. Wie bereits erwähnt, dürfte es mehr Personen geben, die einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören als dies im Melderegister verzeichnet ist.

Historische Entwicklung

Historisch waren Nürnberg und Fürth lange Zeit von den beiden Volkskirchen und dabei vor allem von der evangelischen Kirche geprägt. Laut Statistischem Jahrbuch dieses Amtes von 1909² gehörten 1810 99,9 % der Bevölkerung Nürnbergs einer der beiden Volkskirchen an. Dabei waren 85,8 % der Nürnbergerinnen und Nürnberger evangelisch, 14,1 % römisch-katholisch und 0,1 % der Bevölkerung gehörten einer anderen oder keiner Religionsgemeinschaft an. 1867 waren bereits größere Veränderungen feststellbar. Der Anteil der Bevölkerung mit evangelischem Glauben sank, der Anteil katholischen Glaubens stieg, die jüdische Gemeinde wuchs und auch die „Sonstigen/Keine“ erlebten einen Zuwachs. Diese Entwicklung setzte sich in den folgenden Jahrzehnten fort. 1905 waren nur noch etwa zwei von drei Personen

in Nürnberg evangelisch, knapp ein Drittel katholisch, 2,3 % der Bevölkerung waren israelitischen Glaubens und 1,3 % wurden in der Statistik unter „Sonstige“ geführt. Die „Sonstigen“ wurden in den darauffolgenden Jahren nicht mehr explizit in den Jahrbüchern erwähnt. So lauteten die Ergebnisse der Volkszählung vom 16. Juni 1925: 64,6 % evangelisch, 33,1 % katholisch und 2,3 % israelitisch.

In den anschließenden Jahren wurde die „Seelenzahl“ für die protestantische und die katholische Kirche geschätzt. Im Statistischen Jahrbuch für das Jahr 1932, das im August 1933 erschien, gab es keine Daten zur israelitischen Kultusgemeinde mehr. Im Jahrbuch 1938 wurden Daten für „Juden mosaischen Glaubens“ veröffentlicht. Aktuelle Daten waren dies jedoch nicht, sie bezogen sich auf die Volkszählungen von 1925 (8 603) und 1933 (7 502). Im Statistischen Jahrbuch 1940 wird abwertend von „Glaubensjuden“ gesprochen. Ihre Zahl bezog sich auf die Volkszählung vom 17. Mai 1939 und wird mit 2 611 angegeben. Das Jahrbuch 1965, dem ersten, das nach 1940 erscheint, weist für die Volkszählung von 1961 für Nürnberg nur 195 Angehörige der jüdischen Religionsgemeinschaft aus.

Während der Anteil der evangelischen Kirche über die Jahrzehnte kontinuierlich sank, nahm der Anteil der Katholikinnen und Katholiken bis in die 1970er-Jahre zu, insbesondere in Folge der Zuwanderung von Gastarbeitern aus Italien, Spanien und Jugoslawien sowie durch deutschstämmige Aussiedlerinnen und Aussiedler aus Polen. Während 1972 beispielsweise gut 50 % der Zuzüge von Deutschen evangelisch waren, 40 % römisch-katholisch und 9 % Sonstige, waren es bei der ausländischen Bevölkerung 5 % Protestanten, knapp

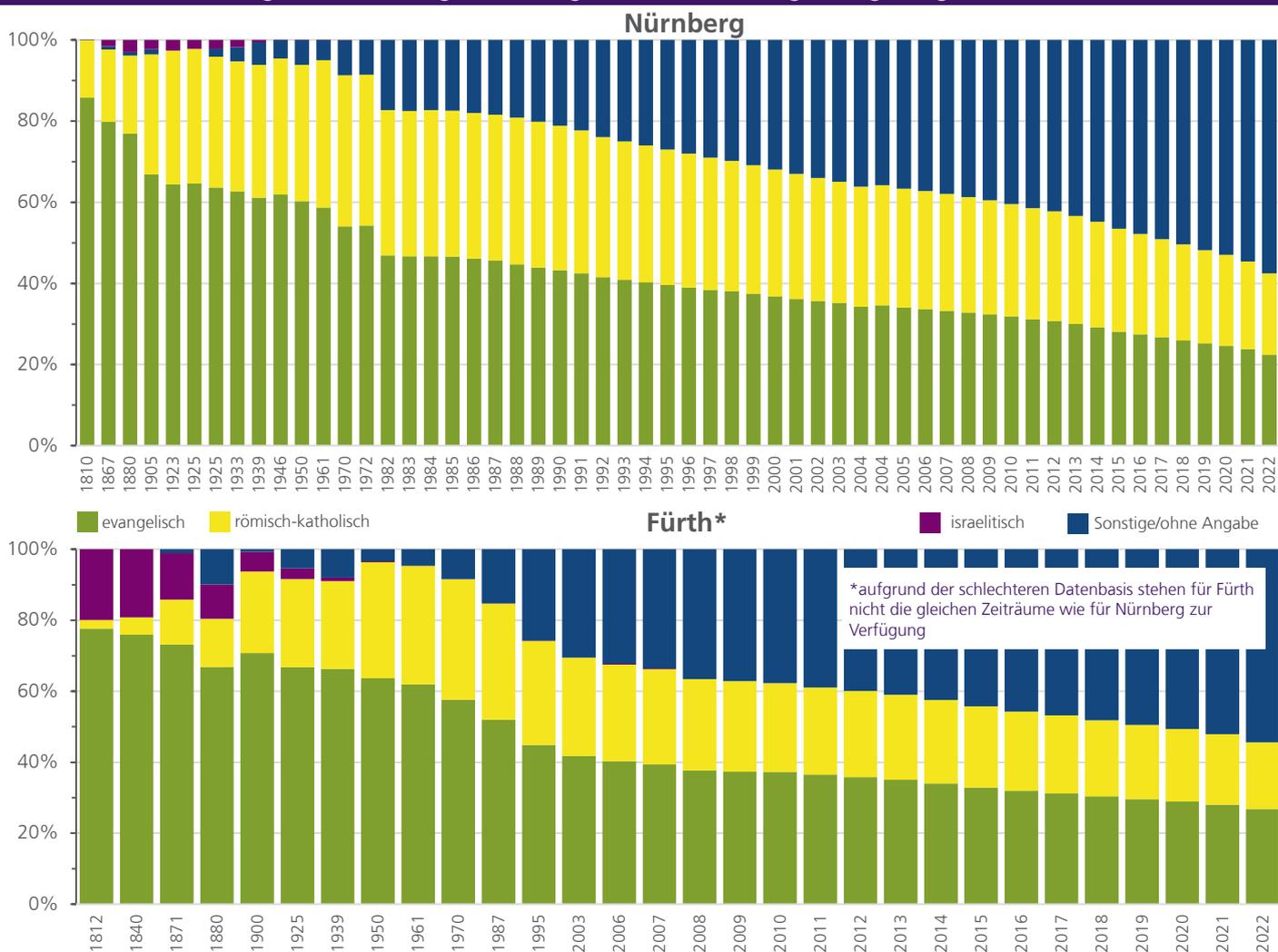
50 % Katholiken und ebenso knapp 50 % „Sonstige/Keine“. Bei ähnlich hohen Zuzügen aus In- und Ausland veränderte dies folglich die Bevölkerungsstruktur. So lebten Anfang der 1970er-Jahre über 185 000 römisch-katholische Personen in Nürnberg – so viele wie niemals zuvor und jemals danach. Mit dem Anwerbestopp Ende 1973 sank in den folgenden Jahren der Zuzug der ausländischen Bevölkerung stark, so dass der Anteil der Katholikinnen und Katholiken an der Gesamtbevölkerung seitdem kontinuierlich sank. In den 1970ern sank zugleich der Anteil der evangelischen Bevölkerung auf unter 50 %. Sie war damit erstmals nicht mehr in der absoluten Mehrheit. Zugleich stieg der Anteil der Bevölkerung, der keiner oder einer sonstigen Religionsgemeinschaft angehörte.

Im Jahr 2018 wurde zum ersten Mal in der Stadtgeschichte der Anteil der Nürnbergerinnen und Nürnberger, die keiner der beiden Volkskirchen angehörten, größer als der Anteil derer, die Mitglied einer der beiden Volkskirchen waren. Im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten ist dies zu einem relativ späten Zeitpunkt geschehen. Seitdem ist der Anteil der Personen, die weder evangelisch noch römisch-katholisch sind, kontinuierlich gestiegen und lag am 31.03.2023 bei 58 %. Die Bedeutung der beiden Volkskirchen nahm, wenn man dies anhand der Mitgliederzahlen betrachtet, über die Jahrzehnte hinweg ab (vgl. **Abb. 2**).

In Fürth waren 1812 77,5 % der Bevölkerung evangelisch, 2,5 % römisch-katholisch und 19,9 % israelitisch. Damit unterscheidet sich die Bevölkerung Fürths Anfang des 19. Jahrhunderts deutlich von der Nürnbergs. Im 19. Jahrhundert nahm der Anteil der evangelischen und israeliti-

¹ Aufgrund eines technischen Problems bei der Bestandsdatensatzerzeugung wird für Nürnberg abweichend der Datensatz vom 31.03.2023 genutzt, wohingegen in Fürth der aktuellste Datensatz bereits der 30.04.2023 ist.

² Alle seit 1909 für Nürnberg und Fürth erschienenen Jahrbücher des Amtes für Stadtforschung und Statistik sind digital verfügbar unter: <https://www.nuernberg.de/internet/statistik/jahrbuch.html>

Abb. 2: Zusammensetzung der Bevölkerung in Nürnberg und Fürth nach Religionszugehörigkeit 1810-2022

Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth
Quelle: Statistische Jahrbücher des Amts für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

schen Personen in Fürth ab und der Anteil der römisch-katholischen Personen zu. Die Volkszählung 1900 ergab in der Bevölkerung einen Anteil von 70,8 % evangelisch, 23,0 % römisch-katholisch und 5,6 % israelitisch. Während sich die evangelische Bevölkerung absolut mehr als verdreifacht und die katholische Bevölkerung sogar vervierzigfacht, steigt die Bevölkerungszahl der israelitischen Kultusgemeinde zur selben Zeit gerade einmal um etwa 20 %. Sie wächst somit auch, aber nicht so stark wie die anderen beiden Religionszugehörigkeiten.³ Der Anteil der Sonstigen/keiner Religionszugehörigkeit ist auch in Fürth im 19. Jahrhundert gering und liegt durchgehend bei etwa 1 %.

Zwischen der Volkszählung 1900 und der Volkszählung 1925 stieg die Zahl der evangelischen und katholischen Bevölkerung weiter. Die Anzahl der Menschen israelitischen Glaubens nimmt erstmals auch abso-

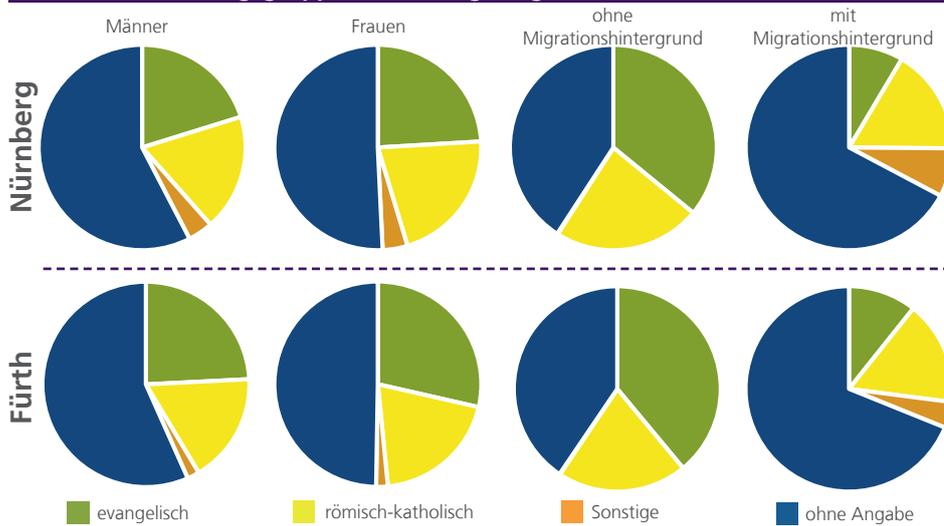
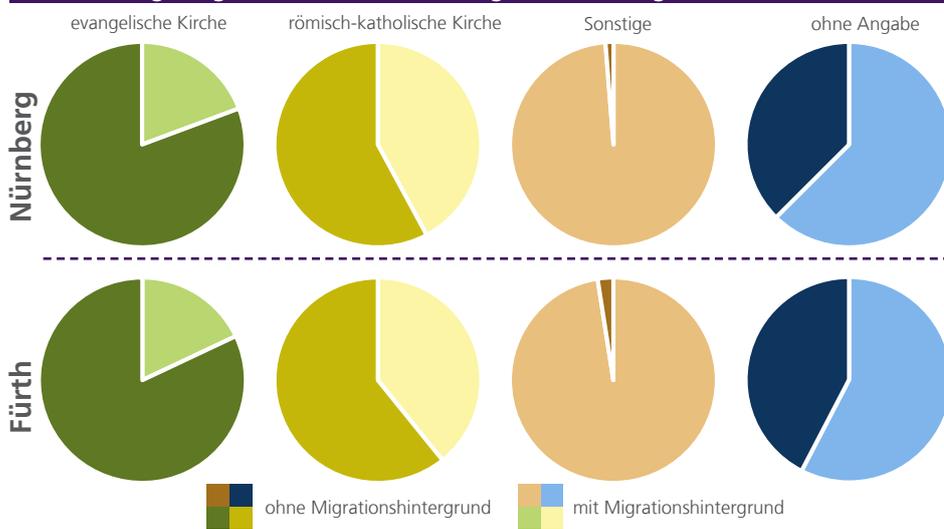
lut ab. Der relative Anteil betrug 1925 noch 3,1 %. Fürth, das eine jahrhundertlange jüdische Tradition hatte und oft auch „fränkisches Jerusalem“ genannt wurde, war die größte israelitische Kultusgemeinde Bayerns. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten nahm die Zahl der Jüdinnen und Juden in Fürth rapide ab. Bei der Volkszählung 1939 waren nur noch 810 Juden und Jüdinnen in Fürth ansässig. Vielen war bis dahin die Flucht gelungen, u.a. dem späteren US-Außenminister Henry Kissinger, der 1938 mit seiner Familie in die USA fliehen musste. Aber nicht allen war eine Flucht möglich, sie wurden ermordet. Nach Kriegsende lebten noch etwa 20 Jüdinnen und Juden in Fürth. Danach schwankte die Anzahl von 262 (Volkszählung 1950) zu 82 (Volkszählung 1987). Am 30.04.2023 waren 203 Personen jüdischen Glaubens in Fürth mit Hauptwohnung gemeldet.

Der Anteil der römisch-katholischen Bevölkerung nahm wie in Nürnberg bis 1970 kontinuierlich zu, während der Anteil der evangelischen Bevölkerung zurück ging.

Da die Datenlage für Fürth etwas dünner als für Nürnberg ist, lässt sich das exakte Jahr nicht bestimmen, aber zwischen 1987 und 1995 sank der Anteil der evangelischen Bevölkerung auf unter 50 %. Fürth war damit rein datenbasiert betrachtet keine evangelische Hochburg mehr. Der Anteil der „Sonstigen/Keine“ wuchs auch in Fürth kontinuierlich über die letzten Jahrzehnte an, so dass im Jahr 2021 der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe erstmalig am größten war und am 30.04.2023 bei 55 % lag.

Wie bereits erwähnt, basieren die Auswertungen auf den Melderegisterdaten. Dabei hängt die Datenqualität von der Auskunft der Person ab. Darüber hinaus können im Melderegister nur Daten der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften gespeichert werden. Daher sind Auswertungen zu Muslimen beispielsweise mit Hilfe des Melderegisters direkt nicht möglich. Im Rahmen des Zensus oder Mikrozensus wird die Religionszugehörigkeit heutzutage ebenfalls nicht mehr erfasst. Mit den regelmäßig durchgeführten Wohnungs- und

³ Zu den Gründen hierfür, wie dem Matrikelzwang der jüdischen Bevölkerung, siehe u.a. Barbara Ohm (2007): Fürth. Geschichte einer Stadt. Fürth: Jungkunz.

Abb. 3: Bevölkerungsgruppen nach Religionsgemeinschaften**Abb. 4: Religionsgemeinschaften nach Migrationshintergrund**

Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

Quelle: Einwohnermelderegister Nürnberg (31.03.2023) und Fürth (30.04.2023)

Haushaltserhebungen liegen für Nürnberg Umfragedaten zur Religionszugehörigkeit der befragten Personen ab 18 Jahren vor. Im Jahr 2021 gehörte die größte Gruppe (38 %) keiner Religionsgemeinschaft oder Konfession an. Ein Viertel der Befragten war entweder evangelisch (27 %) oder katholisch (24 %), 5 % der Befragten gaben an, Muslime zu sein. Andere christliche Kirchen, z.B. orthodoxe Kirchen, waren mit 4 % vertreten. Alle anderen Religionsgemeinschaften machten zusammen 2 % aus.⁴ Eine Möglichkeit wäre es, eine Schätzung der Muslime anhand bestimmter Merkmale wie der Staatsangehörigkeit oder des Herkunftslands vorzunehmen. Da aber auch diese nur eine ungefähre Anzahl liefern kann, wird an dieser Stelle darauf verzichtet und die Auswertungen im Folgenden mit dem Melderegister als Datengrundlage fortgeführt.

4 Weitere Ergebnisse der Wohnungs- und Haushaltserhebung zur Religionszugehörigkeit vgl. Statistisches Jahrbuch 2022, Tabelle 3.3.4

Religionszugehörigkeit nach Geschlecht

Betrachtet man die Religionszugehörigkeit der Nürnberger Bevölkerung nach Geschlecht⁵ differenziert, so können einige Unterschiede ausgemacht werden (vgl. **Abb. 3**): Am 31.03.2023 waren in Nürnberg 49,2 % der Bevölkerung männlich und 50,8 % weiblich – quantitativ betrachtet nur ein kleiner Unterschied. Bei der Religionszugehörigkeit aber fällt auf, dass 57,6 % der Männer, aber nur 50,7 % der Frauen keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören. Dieser Unterschied setzt sich bei den Volkskirchen fort:

5 Aufgrund der geringen Personenzahl im Melderegister werden diverse Personen und Personen ohne Eintragung eines Geschlechts (nach § 22 Abs. 3 und § 45b Personenstandsgesetz) nicht gesondert aufgeführt.

Sie werden in der Kommunalstatistik stattdessen den binären Geschlechtern zugeordnet. Dies erfolgt anhand des Geburtstages. Personen mit einem geraden Geburtstag werden zum weiblichen Geschlecht codiert, Personen mit einem ungeraden Geburtstag zum männlichen Geschlecht.

Jeder fünfte Mann ist Mitglied der evangelischen Kirche (20,2 %), bei den Frauen ist es knapp jede vierte (24,1 %). Mehr als jede fünfte Frau ist römisch-katholisch (21,3 %), bei den Männern ist es weniger als jeder fünfte (18,3 %). Bei den weiteren Religionsgemeinschaften sind die Werte identisch (3,9 %).

In Fürth lebten am 30.04.2023 67 990 Frauen (50,6 %) und 66 290 Männer (49,4 %). Auch hier zeigt sich, dass es Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt und Frauen häufiger Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind. War bei den Frauen knapp die Hälfte ohne Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (49,7 %), so war es bei den Männern mit 56,6 % deutlich mehr als die Hälfte. Die Sonstigen sind mit 1,8 % und 1,9 % nahezu identisch. 28,6 % der Frauen waren evangelisch, 24,2 % der Männer. Römisch-katholisch waren 19,8 % der Frauen und 17,3 % der Männer.

Religionszugehörigkeit nach Alter

Abbildung 5 zeigt für Nürnberg, dass der Anteil der Kirchenmitglieder an der Gesamtbevölkerung mit zunehmendem Alter steigt. Zumindest ist dies der Fall für die über 34-Jährigen. Bei den 0- bis 34-Jährigen lässt sich folgender Trend feststellen: der Anteil an beiden Volkskirchen steigt mit dem Alter bis etwa 22 Jahre an. Das ist nicht verwunderlich, da man weder evangelisch noch römisch-katholisch durch Geburt ist, sondern durch eine Taufe wird. Danach nimmt der Anteil in dieser Altersgruppe ab. Dies kann dadurch erklärt werden, dass im Alter von rund 25-30 Jahren viele Menschen aus der Kirche austreten, da mit dem Einstieg in das Berufsleben erstmalig Kirchensteuer zu zahlen wäre. Zwar ist die Steuer in der Regel nicht der alleinige Grund für einen solchen Schritt, wohl aber ein zusätzlicher Anlass (Birkelbach 1999; Lois 2013).⁶

Für Fürth zeigt **Abbildung 5** ein ähnliches Bild. Auch hier wächst der Anteil der Mitglieder der beiden Volkskirchen durch Taufe in den Jugendjahren an, um dann wieder abzunehmen. Der Anteil der evangelischen und römisch-katholischen Bevölkerung ist auch in Fürth mit zunehmendem

6 Birkelbach, Klaus (1999): Die Entscheidung zum Kirchnaustritt zwischen Kirchenbindung und Kirchensteuer. Eine Verlaufsdatenanalyse in einer Kohorte ehemaliger Gymnasiasten bis zum 43. Lebensjahr. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 28, Heft 2, S. 136-153. Lois, Daniel (2013): Wenn das Leben religiös macht. Altersabhängige Veränderungen der kirchlichen Religiosität im Lebensverlauf. Wiesbaden: Springer VS.

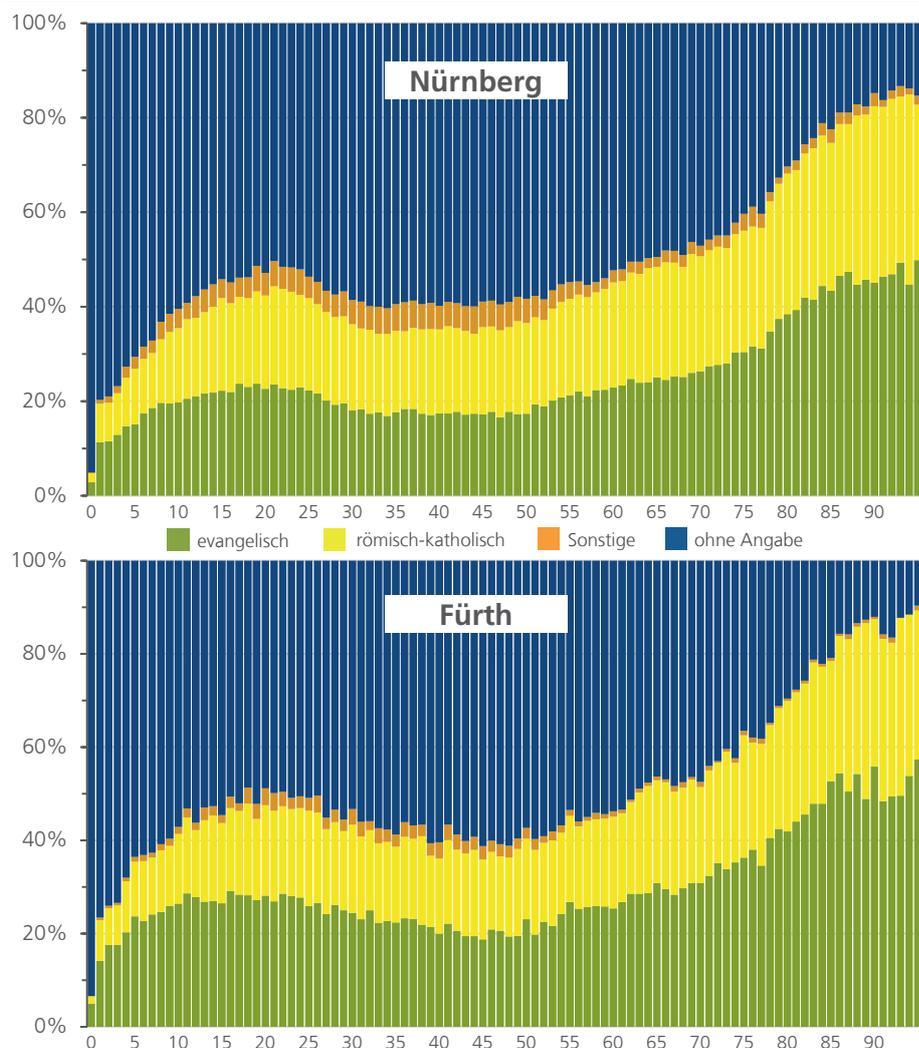
Alter größer. Dabei ist zu betonen, dass das nicht bedeutet, dass die Religiosität im Alter zunimmt. Es handelt sich dabei vielmehr um einen Unterscheid zwischen den Generationen. Die meisten heute 80-jährigen evangelischen Fürtherinnen und Fürther waren wahrscheinlich schon mit 30 Jahren evangelisch, wohingegen die meisten heute 30-Jährigen in 50 Jahren nicht evangelisch sein werden, nur weil sie dann 80 Jahre alt sind. Für die zunehmende Säkularisierung der Gesellschaft gibt es in der Religionssoziologie verschiedene Erklärungsansätze, auf die an dieser Stelle jedoch nicht eingegangen werden kann. Ein Grund für die Veränderung in der Gesellschaft wurde bereits unter den historischen Entwicklungen beschrieben: Durch Zuzug änderten sich Strukturen, daher lohnt ein gesonderter Blick auf die Religionszugehörigkeit von Personen mit und ohne Migrationshintergrund.

Religionszugehörigkeit nach Migrationshintergrund

Das Zusammenspiel von Religionszugehörigkeit und Migrationshintergrund wird aus zwei unterschiedlichen Perspektiven betrachtet, beginnend mit der Betrachtung der Nürnbergerinnen und Nürnberger mit und ohne Migrationshintergrund (vgl. **Abb. 3**). Ende März 2023 hatte in Nürnberg etwas mehr als die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner einen Migrationshintergrund (50,3 %).

Etwa 60 % der Nürnbergerinnen und Nürnberger ohne Migrationshintergrund sind Mitglied in einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft. Bei den Nürnbergerinnen und Nürnberger mit Migrationshintergrund fällt der Anteil mit knapp einem Drittel der Kirchenmitglieder nur etwa halb so groß aus. Besonders offensichtlich ist der Unterschied bei der evangelischen Kirche: Während rund 36 % der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund Mitglieder der evangelischen Kirche sind, liegt der Anteil bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei 8,5 %. Bei der römisch-katholischen Kirche sind die Unterschiede geringer: 23,1 % der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und 16,6 % der Personen mit Migrationshintergrund sind jeweils Mitglieder in der römisch-katholischen Kirche. Deutliche Unterschiede zeigen sich auch bei den sonstigen Religionsgemeinschaften sowie bei denen ohne Angabe. Während 0,1 % der Personen in Nürnberg ohne Migrationshintergrund einer sonstigen Religionsgemeinschaft angehören, sind es bei den Personen mit Migra-

Abb. 5: Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft nach Alter



Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

Quelle: Einwohnermelderegister Nürnberg (31.03.2023) und Fürth (30.04.2023)

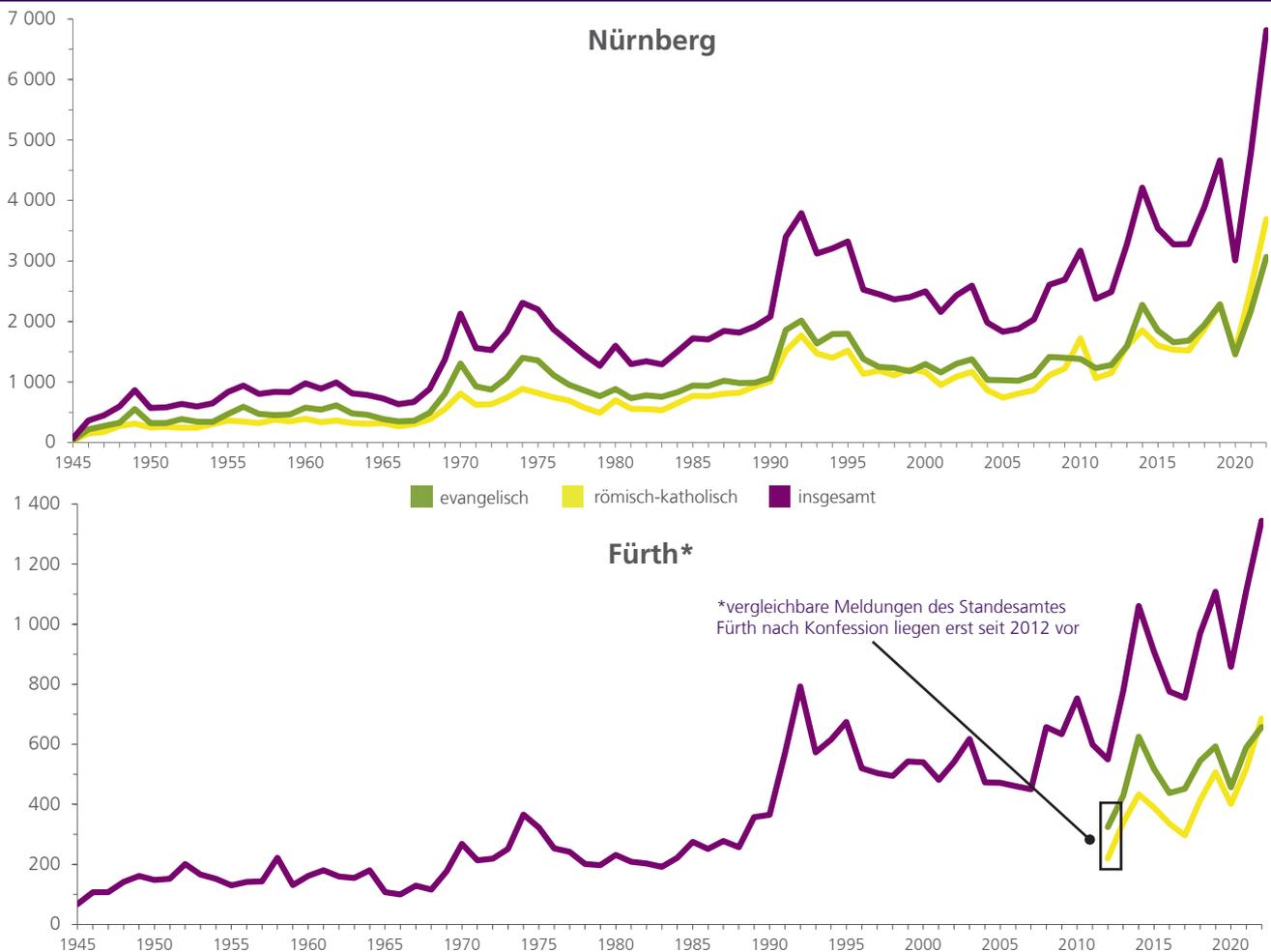
tionshintergrund 7,7 %. Ohne Eintragung einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft im Melderegister sind 40,9 % der Personen ohne Migrationshintergrund, bei den Personen mit Migrationshintergrund sind es zwei Drittel (67,2 %).

Für die zweite Perspektive wird der Blickwinkel gewechselt und betrachtet, wie sich die Mitglieder der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften hinsichtlich ihrer Zusammensetzung nach Migrationshintergrund unterscheiden (vgl. **Abb. 4**):

- Evangelische Kirche: 80,7 % ohne Migrationshintergrund, 19,3 % mit Migrationshintergrund;
- Römisch-katholische Kirche: 57,8 % ohne Migrationshintergrund, 42,2 % mit Migrationshintergrund;
- Sonstige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften: 1,3 % ohne Migrationshintergrund, 98,7 % mit Migrationshintergrund;
- Ohne Angabe: 37,5 % ohne Migrationshintergrund, 62,5 % mit Migrationshintergrund.

Auch für Fürth wird der Aspekt Migrationshintergrund von zwei Perspektiven aus betrachtet. In Fürth lebten am 30.04.2023 59 692 Personen mit Migrationshintergrund (44,5 %). In **Abbildung 3** ist zu sehen, dass die beiden Bevölkerungsgruppen sich deutlich in ihrer Religionszugehörigkeit unterscheiden. Die Anteile der evangelischen Personen (39 %) und der Personen ohne Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (40,6 %) sind nahezu identisch. Jede fünfte Person ohne Migrationshintergrund ist römisch-katholisch (20,3 %). Die sonstigen Religionsgemeinschaften machen 0,1 % aus und sind **Abbildung 3** nicht ersichtlich. Bei den Personen mit Migrationshintergrund liegt der Anteil der Protestanten bei 10,7 % und damit auch in Fürth deutlich niedriger als bei den Personen ohne Migrationshintergrund. Etwa jeder und jede Sechste ist römisch-katholisch (16,4 %), 4,1 % gehören einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft an. Etwas mehr als zwei Drittel der Personen mit

Abb. 6: Kirchenaustritte in Nürnberg und in Fürth seit 1945



Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth
Quellen: Meldungen der Standesämter Nürnberg und Fürth

Migrationshintergrund gehören keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft an (68,9 %). Somit sind auch in Fürth deutliche Unterschiede erkennbar. Dies zeigt sich auch bei der zweiten Betrachtungsweise, bei der die einzelnen Religionsgemeinschaften nach ihrer Zusammensetzung betrachtet werden (vgl. **Abb. 4**):

- Evangelische Kirche: 82,1 % ohne Migrationshintergrund, 17,9 % mit Migrationshintergrund;
- Römisch-katholische Kirche 60,8 % ohne Migrationshintergrund, 39,2 % mit Migrationshintergrund;
- Sonstige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften: 2,4 % ohne

Migrationshintergrund, 97,6 % mit Migrationshintergrund;

- Ohne Angabe: 42,4 % ohne Migrationshintergrund, 57,6 % mit Migrationshintergrund.

Kirchenaustritte

Wie bereits aufgezeigt, haben sowohl die evangelische als auch die katholische Kirche über die letzten Jahrzehnte Mitglieder verloren. Die Gründe dafür sind vielfältig. Die Volkskirchen schrumpfen durch Tode ihrer Mitglieder, da sie besonders stark bei der älteren Bevölkerung vertreten sind. Im geringeren Umfang wechseln Personen auch die Konfession. Ein Großteil der Mitglieder tritt jedoch aus der Kirche aus und zwar ohne, dass es unter den beiden Volkskir-

chen einen eindeutigen Verlierer oder Gewinner gibt. **Abbildung 6** zeigt die Austritte von 1945 bis 2022 für Nürnberg und Fürth. Es wird deutlich, dass in den letzten Jahrzehnten die Anzahl der Kirchenaustritte kontinuierlich zugenommen hat, dabei bedeutete das Jahr 2022 in beiden Städten die höchsten Austrittszahlen. Bedenkt man dabei, dass die Anzahl der Mitglieder insgesamt abgenommen hat, ist der relative Anteil nochmals höher. Taufen und Wiedereintritte können die Abnahme nicht ausgleichen. Was diese Veränderung für die Kirche bedeutet und welche Antwort die Kirche darauf hat, könnte Thema des Deutschen Evangelischen Kirchentags in Nürnberg sein.

TM

Impressum

Herausgeberin:

Stadt Nürnberg, Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Unschlittplatz 7a, 90403 Nürnberg, Telefon 09 11 / 2 31- 28 43, Fax 09 11 / 2 31- 74 60
statistikinfo@stadt.nuernberg.de, www.statistik.nuernberg.de

Zitiervorschlag: Stadt Nürnberg - Amt für Stadtforschung und Statistik (2023): „Nun sagt's, Nürnberg und Fürth, wie habt ihr's mit der Religion?“ - Bevölkerung und Religion in Nürnberg und Fürth im Jahr 2023. Berichte aus Stadtforschung und Statistik (M538).

Druck: noris inklusion gemeinnützige GmbH, Werk West/Druckerei, Dorfäckerstraße 37, 90427 Nürnberg

